

Rezept für Sprechstundenbedarf korrekt ausfüllen - So gehts!

**Einfach
abtrennen
und
aufheben**

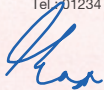
Das Bestellen von Sprechstundenbedarf (SSB) kann im Praxisalltag mühsam sein. Nicht immer ist klar, welche Produkte mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Zudem sind zahlreiche Aspekte bei der Abrechnung zu berücksichtigen.

Bei Fragen oder Unsicherheiten steht Ihnen das Praxis Partner Team gerne zur Verfügung. Im Praxis Partner Online-Shop, telefonisch, per E-Mail oder Fax können Sie Ihren Sprechstundenbedarf unkompliziert bestellen und unseren Rezeptabrechnungsservice in Anspruch nehmen. Auf diese Weise erhalten Sie die SSB-Artikel vollständig kostenfrei und ohne zusätzliche Versandkosten.

So füllen Sie das Rezept für Sprechstundenbedarf richtig aus: Erfolgreich in 7 Schritten!

Wir haben für Sie die entscheidenden Informationen anhand eines Musterformulars zusammengestellt, um sicherzustellen, dass Sie alle Anforderungen erfüllen:



Krankenkasse bzw. Kostenträger Kasse/Kostenträger eintragen 1		BVG	Hilfs- mittel	Impf- stoff	Spr.-St. Bedarf	Begr.- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK
Name, Vorname des Versicherten		6	7	2	9		
Sprechstundenbedarf geb. am 00.00.0000		Zuzahlung		Gesamt-Brutto			
Kassen-Nr. 123456789	Versicherten-Nr.	Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Factor	Taxe		
Betriebsstätten-Nr. 123456789	Arzt-Nr. 123456789	1. Verordnung					
Datum 01.01.2024		2. Verordnung					
		3. Verordnung					
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)		Vertragsarztstempel					
Venenpunktionskanülen (genaue Bezeichnung) G21, grün 0,8x20 mm, a 50 Stück 5		Gemeinschaftspraxis Dr. med. Musterarzt 6					
*****		Musterstraße 22 12345 Stadt Tel. 01234 / 56789					
bbbr		 7					
Abgabedatum in der Apotheke		Unterschrift des Arztes Muster 16 (7.2008)					
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!		123456789Y					
Unfalltag	Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer						

- 1 Ihr zuständiger Kostenträger
- 2 Für Sprechstundenbedarf Nr. 9 ankreuzen oder schwarze „9“ reinschreiben und bei Hilfsmittel die Nr. 7
- 3 Kassen-Nr., Betriebsstätten-Nr. und Arzt-Nr.
- 4 Ausstellungsdatum
- 5 Artikelbezeichnung, Abmessung, Verpackungseinheit und Liefermenge. Maximal nur 3 Artikel pro Rezept
- 6 Praxisstempel
- 7 Unterschrift der Ärztin/ des Arztes

SSB und Hilfsmittel müssen auf separaten Rezepten abgerechnet werden.



Was ist Sprechstundenbedarf (SSB)?

Sprechstundenbedarf (SSB) umfasst Produkte, die in Arztpraxen zur Erst- und Notfallversorgung eingesetzt werden und mehreren Versicherten zur Verfügung stehen. Dazu gehören Produkte aus dem Sortiment Diagnostik und Therapie, Desinfektion/Hygiene, Verbandmittel, Naht- und OP-Material, Arzneimittel, Impfstoffe, Kontrastmittel und Narkosemittel.

SSB ist nicht für die Versorgung von Privatpatienten oder Unfallverletzte bei Arbeits- und Wegeunfällen vorgesehen; auch bei stationärer Behandlung (einschließlich belegärztlicher Behandlung) ist SSB nicht zulässig.

Patientenindividuelle Verordnungen fallen ebenfalls nicht in den Bereich des Sprechstundenbedarfs. Welche Produkte als SSB gelten, ist in den regionalen SSB-Vereinbarungen zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) geregelt.

Abrechnung Sprechstundenbedarf

Korrekt ausgefüllte Rezepte sind essenziell.

Andernfalls übernehmen die Krankenkassen die Kosten nicht und Sie bleiben auf den Ausgaben sitzen.

Abrechnung des Sprechstundenbedarfs – einfach und unkompliziert!

- Wir übernehmen die direkte Abrechnung Ihres Sprechstundenbedarfs mit Ihrer zuständigen Krankenkasse für Sie.
- Der gesamte Abrechnungsprozess ist einfach, bequem und ohne zusätzliche Kosten für Ihre Praxis.
- Um eine reibungslose Abrechnung zu gewährleisten, bitten wir Sie die korrekt ausgefüllten **Originalrezepte** schnellstmöglich zuzusenden.

Nutzen Sie auch unser hilfreiches "Ampelsystem":

Besuchen Sie unseren Onlineshop unter www.praxis-partner.de oder nutzen Sie unseren Produktkatalog.

Dort finden Sie bei jedem Artikel ein Icon, das Ihnen Informationen zur Abrechnungsmöglichkeit gibt. So können Sie schnell und einfach herausfinden, welche Produkte für Sie in Frage kommen.



Abrechenbarer Sprechstundenbedarf



Bedingt abrechenbarer Sprechstundenbedarf
nicht in allen Bundesländern



NICHT abrechenbarer Sprechstundenbedarf